



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt „**SAKRET Haftbrücke und Korrosionsschutz HKHS**“

Nr. 5002

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 1504-7: ZA.1a
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Produkt für den Korrosionsschutz der Bewehrung für andere Verwendungszwecke als solche mit geringen Leistungsanforderungen
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Kressenweg 15
44379 Dortmund**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht zutreffend
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle [Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, 0432] hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
**Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
Nr. 0432-CPD-8460**



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Scherwiderstand	Bestanden	EN 1504-7:2006
Korrosionsschutz	Bestanden	
Glasübergangstemperatur	NPD	
Freisetzung gefährlicher Substanzen	Siehe SDB	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Günther Meyer, Geschäftsleitung F&E

Name und Funktion

Dortmund, den 17.06.2013

Ort und Datum der Ausstellung

Unterschrift